

# Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 72.

Dienstag, den 26. März 1901.

XVI. Jahrgang.

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

## Über gähnende Tiefen.

Roman aus dem Amerikanischen von S. N. Deutscher.

Der Präsident war der Erste, der die Sprache wieder gewann.

"Major", rief er aus, "Ihr Verdikt, das im gresslsten Widerspruch mit der Thatache und dem Gesetze steht, ist ungültig und steht einzig da in der Geschichte der Justiz."

"Nichtsdestoweniger wiederhole ich es!" entgegnete Herr.

"Sie wiederholen es? Auf Ihren Eid, Sir?"

"Auf meinen Eid, Herr Präsident!"

"Unmöglich, Sir! Wollen Sie behaupten, daß der Angeklagte nicht auf seinem Posten schließt?"

"Keineswegs! Im Gegenteil, ich weiß mit Bestimmtheit, daß er auf seinem Posten schließt, dennoch behauptete ich, daß er schuldlos ist!"

"Sie sprechen in Rätseln, Major!"

"Ich werde Alles erklären", versetzte Herbert Greyson mit wütiger Ruhe. "Sie hörten die Vertheidigung des Gefangenen, die Erzählung seiner Leiden und Erduldungen, für deren Wahrheit ich mich verbürgte, wie ich auch zu beweisen bereit bin, daß der Gefangene in seiner Lage nicht anders konnte, als wie er that! Der Kolonell seines Regiments ist kein bitterster, persönlicher Feind und der Kapitän ist das wilige Werkzeug seines Vorgesetzten!"

"Major Greyson, wollen Sie behaupten, daß zwischen dem Kolonell und dem Angeklagten eine solche Feindschaft bestand, daß das Geschehene als ein Racheversuch zu betrachten ist?"

"Ich behaupte es nicht nur, Herr Präsident, sondern ich bringe den Beweis dafür. Der Gefangene ist ein Gentleman von Geburt und Erziehung. Er ist der Erbe einer der bedeutendsten Besitzungen Virginias und der Verlobte des liebestreuesten Mädchens der Welt. In beiden Eigenschaften stand er Kolonell Le Noir in diesem Wege und bedrohte denselben um Reichthum und Liebe. Außerdem erstickt ein Epos in der Vergangenheit, was es dem Kolonell zur Aufgabe werden ließ, sein Opfer zu vernichten um jeden Preis, zudem derselbe durch einen Aufstand in seine Macht gegeben war. In St. Louis, wohin ihn sein väterlicher Freund, der terrorbene Doktor Dan, gefandt, und wo er sich vergeblich eine Parole zu gründen versucht hatte, ließ der Angeklagte sich anwerben und ein sonderbarer Zufall ließ ihn unter den Oberbefehl seines Todfeindes kommen, der, frohlockend, die Gewalt in seinen Händen zu haben, im Kapitän Guten bald eine bereite Hand zu der Intrigue, die er erlann, fand. Es galt, den Gefangenen zu vernichten; sein Mittel war dazu geeigneter, als ein ehrloses Ende. Um das zu erreichen, mußte er zu einem scheintodigen Vergehen getrieben werden, auf das der Tod sieht. Und dies Ziel, sie sollten es nicht verfehlten. Von Sonntag früh, bis zu dem Moment in der Freitagnacht, als er schlafend gefunden wurde, blieb dem Angeklagten kein Moment der Ruhe. Unausgesetzt beorderte ihn das Geheim-Kolonell Le Noir's zum Dienst. Er ist Soldat und mußte selbstredend gehorchen. In der Freitagnacht verfiel er endlich überwältigt von Ermattung, in einen todengleichen Schlaf und das ist das Vergehen, dessen man ihn anklagt und zum Tode verurtheilt! Meine Herren, ich bin jeden Augenblick bereit, meine Aussagen vor den beiden Offizieren, welche dieselben betreffen, zu wiederholen und zu vertreten. Und nun, nachdem Sie die Wahrheit, mit der ich nicht länger zurückhalten konnte, wenn ein Menschenleben gerettet werden sollte, gehört haben, frage ich Sie: Ist der Angeklagte Guido Rodriguez schuldig, seinen Pflichten verletzt zu haben, indem er auf seinem Posten schließt? Ich beantrage eine nochmalige Verhandlung und ein neues Verdikt!"

Der Präsident erhob sich ungestüm.

"Sir, das ist ungültig ganz und gar! Die Umstände, die Sie aufzählen, können dem Generalbevollmächtigten der Armee vorgelegt werden, um eine Umwandlung des Urtheilsvertrages in Begnadigung zu erlangen. Für unser Verdikt, welches streng nach der Thatache und dem Gesetz richtet, fallen Sie jedoch nicht weiter ins Gericht."

Aber den Angeklagten verurtheilen würde einen Schimpf auf seinen Namen laden, den nichts mehr von demselben zu tilgen im Stande wäre! Und das Gentleman, könnten Sie nicht wollen! Wiederholt plaidire ich für ein neues Verdikt!"

"Ich schließe mich diesem Antrage an!" rief Lieutenant Lovel, sich von seinem Sitz erhebend.

"Gentlemen", ermahnte der grauföpfige Präsident. "Ein neues Verdikt ist unzulässig und völlig ungültig. Noch nie in meiner langen, militärischen Laufbahn ist mir ein solcher Fall vorgekommen —"

Doch: "Ein neues Verdikt! Ein neues Verdikt!" unterbrach es ihn von allen Seiten.

Umsonst versuchte der Präsident, Ruhe zu stiften.

Die Empörung in allen Gemüthern war eine zu große, als daß der Sturm der Entrüstung sich so schnell hätte legen können.

Eine neue Berathung begann und war schnell beendet.

"Nicht schuldig!" erscholl es aus eines Reden Mund, bis Alle ihre Stimme abgegeben hatten.

Mit Triumph sah Herbert, wie Guido in den Kreis geführt und ihm der Urtheilspruch verkündet wurde.

Aufs Neue war der Feind gezwungen, Le Noir's Werk zu Schanden zu gemacht. Jetzt galt es, dem Elenden den leichten Weg abzuschneiden und vollends seine Macht zu brechen.

Ja, dieses Werk eines Richtswürdigen war zu Richte gemacht, doch ach, keine Ahnung sagte Herbert, daß, während er über den errungenen Sieg triumphierte, fern auf Hurricane Hall der erfahrene Helfershelfer des Chrosen ein anderes Schauspiel in Scène setzte, das ein Menschenleben bedrohte, welches Herbert theuren war, als Alles auf der Welt und um das zu retten, er mit eigener Hand dem elenden Le Noir folten Blutes den Todesstahl ins Herz gestoßen haben würde.

### 36. Kapitel.

#### Der nächtliche Gast.

Minutenlang stand Kapitola, als sie sich so plötzlich in der gänzlichen Verlassenheit ihres Zimmers dem gefürchteten Vlad Donald gegenüber sah, wie eine Bildsäule, starr und regungslos. Dann war ihr erster Impuls, laut aufzschreien, aber gewaltsam beherrschte sie sich.

Vlad Donald, ihre Verstärkung bewußt, lachte laut auf.

Ein panischer Schrecken ergriß sie nur einen Moment, blitzenhaft trat die Situation, in welcher sie sich befand, ihr klar vor die Seele.

"Ah, meine Schöne, Sie erwarteten nicht, mir heute Nacht hier zu begegnen?" fragte er spöttisch.

Vlad Donald hatte sich eingeschlossen mit ihr; kein Weg zum Entkommen blieb ihr.

Der lauteste Schrei, den sie ausstieß, konnte das entlegene Zimmer Major Warfields nicht erreichen, eben so wenig das noch entferntere Gemach Mrs. Amondiments. So hatte sie keine Hilfe zu erwarten.

Rettungslos war sie der Gewalt Vlad Donalds preisgegeben.

Wit voller Wut jentzte sich diese Gewißheit auf sie herab und eben die Riesengröße der Gefahr, in der sie schwieb, stählte und erweite in ihr einen heroischen Mut. Nur die größte Rührung konnte sie retten, wenn es überhaupt Rettung für sie gab. Nur flüchtige Sekunden und ihr Plan war fertig.

"Auf mein Wort, Sir", rief sie aus, den Tisch mit den Frischungen niedergeworfen und einen Armstuhl heranrollend, auf den sie wie erschöpft niedersank. "Sie sehen mich überrascht und ich denke mit Grund. Aber ein Gentleman wird einer Dame den Zweck seines Besuches um die ungewöhnliche Stunde der Mitternacht nicht unverklärt lassen."

"Das nenne ich kolossalig sein!" rief Vlad Donald, sich auf einen zweiten Armstuhl niederlassend.

Wie sollte man anders in einer Dezembernacht bei zehn Grad Kälte und drei Fuß hohem Schnee auf allen Wegen?" verließte Kapitola uneingehüttert. "Doch, verzeihe Sie, Sir, keiner soll mir den Vorwurf machen, die Gastlichkeit verleiht zu haben. Darf ich Ihnen ein frugales Nachtmahl anbieten?"

"Ah, Kapitola, das sieht ja gerade so aus, als erwarteten Sie noch einen Bejuder!"

"Zu der That, das that ich auch; doch, um die Wahrheit zu sagen, Sie erwartete ich nicht!"

"Ah,emanden anders? Nun, los! Ich kann nur kommen! Ich habe meinen Mann!" rief der Räuber, einen Becher Wein hastig leerend.

"Kapitola, ist es Francis Le Noir, den Sie zu Gäste erwarten?"

Wie von einer Tarantel gestochen, sprang das junge Mädchen aus ihrer Fülle.

"Sir, Sie beschimpfen mich! Ich weigere mich, auf Ihre Schmähung zu antworten!"

"Sie weigern sich, zu antworten!" lachte der Bandit in roher Ausgelassenheit laut auf. "Hahaha! So fürchten Sie sich nicht vor mir?"

"Wo — mich fürchten — vor Ihnen? Ich denke nicht daran!" erwiderte Kapitola fest.

"Aber ich könnte Ihnen doch Leids anhun?"

"Sie werden es nicht!"

"Weshalb nicht?"

"Weil Sie mir Nichts anhaben könnten, ohne mich zu töten! Und das werden Sie nicht thun, weil Sie Nichts daran gewinnen!"

"So fürchten Sie sich wirklich nicht vor mir?"

"Nicht im Geringsten! Im Gegenteil, ich liebe Sie!"

"Sie — Sie lieben mich?"

"Ja, in Wirklichkeit! Ich liebte sie lange, bevor ich sie sah. Ich liebte von jeher Männer, deren Thaten Anderen das Haar zu Berge steigen lassen. Erinnern Sie sich nicht, wie Sie das erste Mal, als fremder Matrose verkleidet, nach Hurricane Hall kamen und wie ich, obgleich ich nicht wußte, wer Sie waren, bei der Erwähnung Vlad Donald's des gefürchteten Partei nahm und sagte: „Ich liebe Vlad Donald und wünsche nichts Schöneres, als ihn zu sehen.“

"Wie sollte ich es vergeßen haben! Und riskierte ich nicht mutig mein Leben, indem ich mich zu erkennen gab, um Ihnen tollkönnigen Wunsch zu erfüllen?"

"Das thaten Sie!"

"Und was thaten Sie? Während Alle dastanden, befürcht und ratlos, verfolgten Sie den Fliehenden und verhinderten, ihn einzufangen und den Häschern auszuliefern! Und doch galt es sein Leben! Und Sie geben doch vor, mich zu lieben?"

Ein durchdringender Blick traf das verwogene, junge Mädchen, die denselben jedoch in scheinbar größter Harmlosigkeit und mit einem undefinierbaren Ausdruck aushielte.

"Wissen Sie wirklich nicht, warum ich das that?"

"Gern! Weil Sie wünschten, daß ich eingefangen würde."

"O, nicht doch, sondern weil —"

"Rein, weil?"

"Weil — weil ich wünschte, daß Sie mich wegtragen sollten!"

Vlad Donald machte die füne Sprecherin vom Kopf bis zu den Füßen, ehe er verwundert erwiderte:

"Mir Vlad, das wünschten Sie wirklich?"

"Ja, ich war des ewigen Einerlei's im Hause müde und sehnte mich nach Abenteuern, wie Sie alle Welt an Vlad Donald und den Seinen bewundert", versetzte Kapitola in forschlosem Tone, während in Wirklichkeit ihr Inneres erfüllt war von Angst und Schrecken.

Minutenlang herrschte Stille in dem großen Gemach.

Vlad Donald, nicht wenig konsternirt durch des jungen Mädchens Rührung, sah sie scharf beobachtend, während Kapitola, halb verzweifelt, auf einen Ausweg sass.

Pötzlich hob er von Neuem an:

"Ah, Mir Vlad, ich errathe, was Sie denken?"

"Wirklich?"

"Ja, ich weiß es, aber weshalb Ihnen Sie es nicht? Weßhalb bieten Sie mir nicht an, in die Speiselammer hinabzugehen zu wollen und daß Beste herauszuholen, was Sie nur enthalten?"

"O, ich gehe im Moment, wenn Sie es wünschen!"

(Fortsetzung folgt.)

## Kauf Sie Seide

nur in erstaunlichen Fabrikaten zu billigen Preisen, meter- und robenweise. An Private vorr- u. zollfrei Verkauf. Das Gewebe in unverührter Art auf weiß, schwarz und farbig jeder Art tausende von Anwendungsschreiben. Wulstfranso. Dopp. Briefporto nach der Schweiz.

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Cie., Zürich (Schweiz).

Ngl. Hoflieferanten.

3690

# Gold-, Silberwaaren

## Kein Laden. — Grosses Lager.



**Singer Nähmaschinen** sind mustergültig in Construction und Ausführung.

**Singer Nähmaschinen** sind unentbehrlich für Hausgebrauch und Industrie.

**Singer Nähmaschinen** sind in allen Fabrikbetrieben die meist verbreitet.

**Singer Nähmaschinen** sind unerreicht in Leistungsfähigkeit und Dauer.

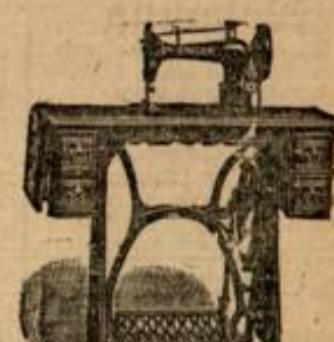
**Singer Nähmaschinen** sind für die moderne Kunststickerei die geeigneten.

Kostenfreie Unterrichtskurse auch in der modernen Kunststickerei.

Nähmaschinen der Singer Co. werden in mehr als 400 Sorten von Special-Maschinen für alle Fabrikationszwecke geliefert und sind nur in unseren eigenen Geschäften erhältlich.

Singer Electromotoren, speziell für Nähmaschinen-Betrieb, in allen Größen.

**Singer Co.** Nähmaschinen-Fabrik Firma: G. Reitlinger, Wiesbaden, Marktstraße 34.



# Amts-Blatt

Erscheint täglich.

## der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.



Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Manritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 72.

Dienstag, den 26. März 1901.

XVI. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

## Bekanntmachung.

betreffend die Einrichtung von Sitzgelegenheit für Angestellte in offenen Verkaufsstellen.

Vom 28. Nov. 1900.

Auf Grund von § 139 h. Abs. 1 der Gewerbeordnung hat der Bundesrat über die Einrichtung von Sitzgelegenheit für Angestellte in offenen Verkaufsstellen folgende Bestimmungen erlassen:

1. In denjenigen Räumen der offenen Verkaufsstellen, in welchen die Kundlichkeit bedient wird, sowie in den zu solchen Verkaufsstellen gehörenden Schreibstuben (Kontoren) muß für die dafelbst beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge eine nach der Zahl dieser Personen ausreichende geeignete Sitzgelegenheit vorhanden sein. Für die mit der Bedienung der Kundlichkeit beschäftigten Personen muß die Sitzgelegenheit so eingerichtet sein, daß sie auch während kürzerer Arbeitsunterbrechungen benutzt werden kann.

Die Benutzung der Sitzgelegenheit muß den bezeichneten Personen während der Zeit, in welcher sie durch ihre Beschäftigung nicht daran gehindert sind, gestattet werden.

2. Unberührt bleibt die Befugnis der zuständigen Behörden, im Wege der Verfügung für einzelne offene Verkaufsstellen (§ 139 g. der Gewerbeordnung) oder durch allgemeine Anordnung für die offenen Verkaufsstellen ihres Bezirkes (§ 139 h. Abs. 2. a. a. D.) zu bestimmen, welche besonderen Anforderungen die Sitzgelegenheit in Rücksicht auf die Zahl der Personen, für welche sie bestimmt ist, sowie hinsichtlich ihrer Lage und Beschaffenheit genügen muß.

3. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. April 1901 in Kraft.

Berlin, den 28. November 1900.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Graf von Posadowsky.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 20. März 1901.

9972

Der Magistrat:  
D. Mangold

## Frankenkasse der Führer-Innung.

In der am 12. März ff. Jz. stattgehabten Wahl sind zu Arbeitnehmer-Betretern der Generalversammlung der Führer-Innung Frankenkasse folgende Herren gewählt worden:

1. Bücher, Jakob, Geisbergstraße 9.
2. Sand, Georg, Helenenstraße 24.
3. Ries, Peter, Michelsberg 28.
4. Lüfers, Christian, Frankenstraße 7.
5. Künstler, Johann, Nerostraße 38.
6. Hartmann, Ernst, Friedrichstraße 68.
7. Deep, Johann, Helenenstraße 10.
8. Diehl, Josef, Moritzstraße 62.
9. Wiegand, Karl, Wellstrasse 19.

10. Konrad, Ph., Bertramstraße 11.
11. Diesenbach, Ph., Schlachthausstraße 9.
12. Schmidt, Georg, Moritzstraße 29.
13. Weingärtner, Friz, Walramstraße 18.
14. Wilhelm, Karl, Dözheimerstraße 64.
15. Geiß, Josef, Rörnerstraße 3.

Auf Grund des § 51 Absatz 1 des Kassenstatutes habe ich die vorgenannten Herren zur Wahl des Kassenvorstandes ergeben ein auf Dienstag, den 26. März ff. Jz., Nachmittags 12½ Uhr im Rathaussaal Zimmer Nr. 16 mit dem Erfassen, pünktlich erscheinen zu wollen.

Für die Vorstandswahl kommen insbesondere die folgenden Bestimmungen des Statuts in Betracht:

§ 37.

Der Vorstand besteht aus 8 Mitgliedern.

Die Wahl derselben erfolgt durch die Generalversammlung (vergl. § 48) in der Weise, daß in getrennter Wahlversammlung 4 Mitglieder von den in der Generalversammlung stimmberechtigten Kassenmitgliedern aus ihrer Mitte und 4 von den der Generalversammlung angehörenden Innungsmitgliedern gewählt werden.

Mit Ausnahme der erstmaligen Wahl können Kassenmitglieder zu Mitgliedern des Vorstandes nur gewählt werden, wenn sie der Kasse bereits ein Vierteljahr lang angehören.

Die Wahl ist geheim und wird durch Stimmzettel in einem Wahlgange in der Weise vorgenommen, daß jeder Stimmberechtigte soviel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Mitglieder zu wählen sind.

Gewählt sind Diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Stimmen, welche auf nicht Wählbare fallen oder den Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht mitgezählt.

Unter Denjenigen, welche eine gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Los, welches von dem die Wahl Leitenden gezogen wird.

Die Wahl wird im Auftrage des Vorstands für die Kassenmitglieder von einem diesen angehörenden, für die Innungsmitglieder von einem diesen angehörenden Mitgliede des Vorstandes unter Mitwirkung zweier von ihm zu berufenden Mitglieder der Wahlversammlung geleitet. Das erste Mal und in Fällen, wo ein Vorstand nicht vorhanden ist, tritt an die Stelle des Vorstandes ein Beauftragter der Aufsichtsbehörde.

Über die Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von den Wahlleitenden und den Beisitzern zu unterzeichnen ist.

Die Ablehnung der Wahl zum Vorstandesmitglied ist aus denselben Gründen zulässig, aus welchen das Amt eines Vorstandes abgelehnt werden kann. Die Wahrnehmung eines auf Grund der Unfallversicherung oder der Invaliditäts- und Altersversicherung übernommenen Ehrenamtes steht der Führung einer Kundschaft gleich. Kassenmitglieder, welche eine Wahl ohne gesetzlichen Grund ablehnen, kann auf Beschluss der Generalversammlung für bestimmte Zeit, jedoch nicht über die Dauer der Wahlperiode, das Stimmrecht in der Generalversammlung entzogen werden.

Wiesbaden, 14. März 1901.

Der Magistrat. Mangold.

## Bekanntmachung.

Montag, den 1. April d. J., Vormittags, sollen im Stadtwald, Distrikt "Neroberg", "Münzberg", "Oberes Bahnhof", "Bahnhof" und "Himmelöhr" 11 eichene Stämme von 6,61 Festm., 77 Rntr. buch Scheit, 39 Rntr. buch Prügel, 350 buchene Wellen, 11 Rntr. eichene Scheit, 80 Rntr. eichene Prügel

öffentlicht meistbietend mit Creditbewilligung bis zum 1. September d. J. versteigert werden. Zusammenkunft Vormittags 9½ Uhr am Koch Denkmal im Nerothal.

Wiesbaden, den 24. März 1901.

Der Magistrat.

0134

z. Vertr.: Körner.

### Bekanntmachung

Die am 18. d. Mts. in dem Stadtwald, Distrikt "Kessel" und "Obere Kessel", abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt worden und wird das Holz den Steigerern zur Abfuhr vom 25. djs. Mts. ab hiermit überwiesen.

Wiesbaden, den 22. März 1901.

10025

Der Magistrat.

### Wiederholte Ausschreibung.

Der Bedarf an Rheinsand und Rheinkies für die Straßenbau-Abtheilung des Stadtbauamtes während des Rechnungsjahres 1901 soll nochmals vergeben werden.

Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause, Zimmer Nr. 44 bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis Sonnabend, den 30. März 1901, Vormittags 11 Uhr, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

0152

Wiesbaden, den 23. März 1901.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.  
Richter.

### Holzsteiggelder.

Die betreffenden Steigerer werden hiermit aufgefordert, den Steigpreis für dasjenige Holz, für welches die Abfuhrfrist bereits abgelaufen und das Steiggeld nicht creditirt worden ist, nunmehr innerhalb der nächsten 6 Tage zur Stadthauptkasse zu entrichten.

Wiesbaden, den 25. März 1901.

0142

Stadthauptkasse.

### Bekanntmachung.

Wegen des nahe bevorstehenden Bücher-Abschlusses erhält hiermit an alle Diejenigen, welche mit der Zahlung von Abgaben z. an die Stadthauptkasse im Rückstande sind, hierdurch die Aufforderung, nunmehr umgehend bei Vermeidung der Mahnung z. Zahlung zu leisten.

Wiesbaden, den 25. März 1901.

0143

Stadthauptkasse.

### Feldpolizeiliche Anforderung.

Die Grundbesitzer in der hiesigen Gemarkung werden hierdurch erucht, Anmeldungen über fehlende Grenzzeichen an ihren Grundstücken bis zum 10. April d. J. in dem Rathause, Zimmer Nr. 53, in den Vormittagsdienststunden zu machen.

088

Das Feldgericht

### Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden, Friedrichstraße 15.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 p.ct. Zinsen giebt und daß die Taxatoren von 8—10 Uhr Vormittags und von 2—3 Uhr Nachmittags im Leihhaus anwesend sind.

Die Leihhaus-Deputation

### Bekanntmachung.

Im Hinblick auf das demnächst beginnende neue Rechnungsjahr werden hiermit diejenigen Haudeigenthümer, Hausverwalter oder Pächter, welche wünschen, daß die Reinigung der Sand- und Kettenläufe in ihren Hofräthen durch das Stadtbauamt auf ihre Kosten bewerkstelligt werde, gebeten, die hierzu erforderlichen schriftlichen oder mündlichen Anmeldungen schon jetzt besorgen zu wollen, damit die Aufnahme rechtzeitig erfolgen und alsdann sofort zum 1. April d. J. mit den Reinigungen begonnen werden kann. Für diejenigen Grundstücke, deren Sintflottbehälter bereits durch das städtische Reinigungsunternehmen gereinigt werden, ist eine erneute Anmeldung nicht mehr erforderlich.

Wiesbaden, den 15. März 1901.

Das Stadtbauamt,  
Abtheilung für Kanalisationswesen:  
Grenzsch.



Dienstag, den 26. März 1901.

### Abonnements - Konzerte

des  
städtischen Kur-Orchesters  
Unter Leitung des Konzertmeisters: Herrn Hermann Irmer.

Nachm. 4 Uhr:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Ouverture zu „Franz Schubert“   | Suppé.        |
| 2. Marionetten-Trauermarsch  | Gounod.       |
| 3. Schneewittchen, Märchenbild   | Bendel.       |
| 4. Marsch der Priester und Arie aus „Die Zauberflöte“<br>Posaune-Solo: Herr Frz. Richter | Mozart.       |
| 5. Ouverture zu „König Stephan“  | Beethoven.    |
| 6. Osterhymne nach einer Melodie aus dem 15. Jahrhundert                                 | W. Taubert.   |
| 7. Fantasie aus „Die verkaufte Braut“  | Smetana.      |
| 8. Im Sturmschritt, Schnell-Polka  | Joh. Strauss. |

Abends 8 Uhr:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Lothringer Marsch                         | Ganne.        |
| 2. Ouverture zu „Das Glöckchen des Eremiten“ | Maillart.     |
| 3. Casradas                                  | Michiels.     |
| 4. Phänomene, Walzer                         | Joh. Strauss. |
| 5. Adelaide, Lied                            | Beethoven.    |
| 6. Zwei Motive aus „Benvenuto Cellini“       | Berlioz.      |
| 7. Serenata                                  | Moszkowski.   |
| 8. Klassisch und Wienerisch, Potpourri       | Komzák.       |

### Auszug aus dem Civilstands-Register der Stadt Wiesbaden vom 25. März 1901.

Geboren: Am 21. März dem Postboten Karl Schaub e. S., Hermann Wilhelm. — 21. dem Gärtner Heinrich Baumstark e. S., Otto Friedrich. — 23. dem Tagl. Robert Witte e. L., Katharina. — 19. dem Schreinerstr. Anton Müller e. S., Wilhelm Ludwig. — 23. dem Fabrikbes. Emil Thilling e. L., Frieda. — 22. dem Schreinergeb. Heinrich Christmann e. L., Katharina Elisabeth Johanna.

Aufgeboten: Der Haltestellenwärter Valentin Gutbrod zu Königshofen mit Bernardine Behr zu Merkershausen. — Der Tapezierergeb. Theodor Schütz hier mit Susanna Schmitt hier. — Der Dekorationsmalergeb. Johann Peetz hier mit Maria Eisenkopf hier. — Der Schuhmacherstr. Johannes Preuß hier mit Henriette Wolf hier. — Der Agl. Amtsrichter Eberhard Schmitz zu Katzenelnbogen mit Marie von Polschwing hier. — Der Kaufmann Konrad Stein zu Dresden-Neustadt, mit Elsa Vierwirth hier. — Der Fuhrmann Michael Schmidt hier mit Marie Rieh hier.

Gestorben: Am 23. März Carl, S. des Herrn Schneiders, Anton Schmid, 7 Mon. — 23. Rentner Gustav Simon, 33 J. — 23. Emil, S. des Fabrikarb. Emil Dörr, 3 M. — 24. Katharine geb. Hammrich, gesch. Ehefrau des Orgelspielers Philipp Trog, 44 J. — 24. Elisabeth geb. Gilfert, Ehefrau des Rentners Rudolph Lange, 41 J. — 23. Hausdiener Heinrich Hartmann, 15 J.

Agl. Standesamt.

## Städtische Volksschulen.

Von den Kindern, die, im Jahre 1895 oder früher geboren, Ostern ds. Is. in die städtischen Volksschulen eintreten müssen, ist eine große Anzahl noch nicht angemeldet worden. Die Eltern und Pfleger solcher Kinder werden aufgefordert, die versäumte Anmeldung baldigst nachzuholen.

Zur Entgegennahme der Anmeldungen werden die Herren Kelloren nächsten Dienstag und Mittwoch, den 26. und 27. ds. Mts., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, Mittwoch auch Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in ihrem Amtszimmer anwesend sein. Geburts- und Impfschein, für evangelische Kinder auch der Taufchein, sind vorzulegen. Die Schulneulinge sind nach ihrer Wohnung folgendermaßen zu melden:

1. In der Knabenmühle am Blücherplatz und der Mädchenschule an der Bleichstraße die Kinder aus dem südwestlichen Stadttheil, begrenzt durch die Walkmühl-, Emserstraße 21—75, Hellmund-, Karl- und Luxemburgstraße einschließlich der genannten Straßen;

2. in der Schule an der Castellsstraße:

a. die Kinder aus dem Stadttheil nördlich der Walkmühl- und Emserstraße mit Einschluss von Schwabacherstraße Nr. 61—79, Adlerstraße Nr. 43—71, 44—62, Kellerstraße, Platnerstraße und Mühlbergstraße; außerdem

b. die Mädchen aus Schachtstraße Nr. 1—27, der unteren Adlerstraße Nr. 1—42, Römerberg Nr. 21—39, 24—38, Röderstraße Nr. 1—14 und der Feldstraße;

3. für die Schule an der Lehrstraße:

a. die Kinder aus der Sonnenbergerstraße, Webergasse, Schachtstraße Nr. 29—33, 28—30, Römerberg 1—19, 2—22, Steingasse, Röderstraße 15—41, 16—36, der Weilstraße, Stiftstraße, dem Nerothal und dem ganzen weiter nach Nordosten gelegenen Stadttheil; außerdem

b. die Knaben aus der Feldstraße, der Röderstraße, dem Römerberg, der Schachtstraße und der unteren Adlerstraße Nr. 1—42;

4. in der Anstalt Schulberg 12 die Kinder aus den übrigen im Innern, Osten und Südosten der Stadt gelegenen Straßen mit Einschluss von Emserstraße 1—20, Helenenstr., wie aller Straßen östlich der Hellmund- und Karlstraße, Schwabacherstraße Nr. 45a—59, Schulberg, Girschgraben u. Kirchhofsgasse.

Sollte eine Schule überfüllt werden, so werden die an der Grenze wohnenden Kinder der Schule des Nachbarbezirks zugewiesen werden.

Zugleich werden die Eltern dringend ersucht, von etwaigem Wohnungswchsel den Lehrern oder Lehrerinnen ihrer Kinder baldigst Kenntniß zu geben, damit für erforderliche Umstellung gesorgt werden kann. Ein Schulwechsel soll möglichst vermieden werden, nur bei weitem Schulwege stattfinden, für Kinder der oberen 4 Klassen nur mit Genehmigung der Schulinspektion erfolgen.

Wiesbaden, den 21. März 1901.

10046 R i n f e l. städt. Schulinspektor.

### Bekanntmachung.

Nachstehend wird der § 1 des Gemeindebeschlusses vom 29. Mai 1893, in der durch die Beschlüsse des Gemeinderathes vom 6. und des Bürgerausschusses vom 21. November 1890, sowie des Bezirksausschusses vom 21. November 1890, genehmigten veränderten Fassung mit dem Bemerkten zur Kenntniß gebracht, daß Zuüberhandlungen gegen diese Vorschriften gemäß § 14 des Gesetzes vom 9. März 1889 für jeden Übertretungsfall mit Geldstrafe bis zu 150 M. über mit Haft bestraft werden.

§ 1. Innerhalb des Gemeindebezirkes der Stadt Wiesbaden darf das Schlachten von Ochsen, Stieren, Kühen, Rindern, Schweinen, Kälbern, Schafen und Ziegen und zwar sowohl gewöhnlich, als das nicht gewöhnlich betriebene Schlachten, nur in der städtischen Schlachthausanlage vorgenommen werden. Ausnahmsweise kann nur den Bewohnern entlegener Gehöfte, z. B. Adamshaler Hof, Hasanerie, Platte u. a. auf besonderen Antrag durch den Gemeinderath gestattet werden, das Schlachten für ihren Bedarf (Hausschlachten) auf dem Gehöft vorzunehmen.

Wenn ein Thier (Satz 3 des § 1) außerhalb der Schlachthausanlage durch Beinbruch, Lähmung, schwere Erkrankung zum Gehen unfähig geworden und der Transport zu Wagen unausführbar ist, so kann dasselbe, wenn ein approbiert Thierarzt die Nothwendigkeit einer sofortigen Abschlachtung bestreitet, in dem Gehöft gelöst und die Ausschlachtung vorgenommen werden. Von der erfolgten Schlachtung ist unter Vorlage der vorerwähnten Bescheinigung über die Nothwendigkeit der

folgenden Abschlachtung der Schlachthausverwaltung und dem Accise-Inspektor alsbald Anzeige zu erstatten. Das geschlachte Thier einschließlich der Geweide muß bis zur Ankunft des Schlachthaus-Direktors oder dessen sachverständigen Vertreters ausgehoben werden, welcher nach statthaftester Besichtigung über die Verwendbarkeit des Fleisches entscheidet, wie wenn die Schlachtung in dem Schlachthaus stattgefunden hätte.

Wiesbaden, den 1. März 1901.

### Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

In der Polizeiverordnung vom 12. März 1884, 13. Mai und 29. August 1893 ist u. a. Folgendes bestimmt:

§ 1. Montags, Mittwochs und Freitags in jeder Woche findet in der Schlachthaus-Anlage und zwar auf dem Platz zwischen dem Groß- und Kleinviehstalle dafelbst, Viehmarkt statt. Fällt auf einen dieser Tage ein gesetzlicher Festtag, so wird der Viehmarkt an dem darauf folgenden Tage abgehalten.

§ 3. Der Viehmarkt für Großvieh beginnt um 11.30 Uhr Vormittags, derjenige für Kleinvieh (excl. Buchschweine) um 11 Uhr Vormittags und derjenige für Buchschweine um 8 Uhr Morgens.

§ 4. Bis zum Schluss des Marktes ist der Verkehr mit Vieh allein auf die Schlachthaus-Anlage beschränkt. In der Stadt oder der Landgemearkung ist bis zu dieser Zeit der Handel mit Vieh untersagt.

Ebenso ist der Handel mit Vieh vor Beginn des Marktes in der Schlachthaus-Anlage verboten. Es dürfen in dieser Zeit die Handelsleute auch unter sich keinen Viehhandel betreiben.

§ 5. Nach Schluss des Marktes, um 1 Uhr Nachmittags, steht es jedem frei, daß auf dem M. It aufgetriebene Vieh dort fernher aufzuhalten und dasselbe mit Ausnahme des in § 6 gebrochenen Schlachtwesens zum Verkaufe oder Tausche in die Stadt zu verbringen.

§ 6. Die Viehhändler dürfen nur in der Schlachthaus-Anlage verlaufen. Es ist untersagt, solches Vieh zum Zwecke des Verkaufes oder Tausches in die Stadt zu bringen.

§ 9. Auf dem Markt darf nur gesundes Vieh gebracht werden. Es unterliegt alles zum Markt gebrachte Vieh der polizeilichen Besichtigung (cfr. § 17 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880.)

§ 11. Sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, werden Übertretungen dieser Vorschriften mit Geldbußen bis zu 9 M. und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 1. März 1901.

### Der Magistrat.

## Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 26. März 1901.

40. Vorstellung. 88. Vorstellung. Abonnement B.

### Der Waffenschmied.

Komische Oper in 3 Akten. Musik von Albert Vorling.

(Neueinrichtung für die hiesige Reg. Bühne.)

Bewandlung- und Schlussmusik zum 3. Alt mit Verwendung

Vorling'scher Motive von Josef Schlar.

Musikalische Leitung: Herr Kapellmeister Stolz.

Regie: Herr Dornewah.

Hans Stadinger, berühmter Waffenschmied u. Thierarzt	Herr Schwäger.
Marie, seine Tochter	Herr Kaufmann.
Graf von Liebenau, Ritter	Herr Manoff.
Georg, sein Knappe	Herr Reiß.
Adelhof, Ritter aus Schwaben	Herr Rudolph.
Ermentraut, Marien's Erzieherin	Herr Schwartz.
Brenner, Gastwirt, Stadinger's Schwager	Herr Engelmann.
Ein Schmiedegeselle	Herr Berg.
Schmiedegesellen, Bürger und Bürgerinnen. Ritter. Knappen. Pagen. Kinder.	Herrosde.

Ort der Handlung: Worms. Zeit: um 1500.

Bei Beginn der Ouvertüre werden die Thüren geschlossen und erst nach Schluss derfelben wieder geöffnet.

Nach dem 2. Akt findet eine gräßere Pause statt.

Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise. — Ende 9 1/2, Uhr.

Mittwoch, den 27. März 1901.

40. Vorstellung. 89. Vorstellung. Abonnement C.

Zum Vortheile der hiesigen Theater-Pensions-Anstalt.

1. Benesse pro 1901.

### Zwei Eisen im Feuer.

Uppspiel in 3 Akten frei nach Calderon von Friedrich Adler.

Anfang 7 Uhr. — Einfache Preise.

**Bekanntmachung.**  
Zur Warnung des Publikums vor Übertretungen werden nachstehend die den Schutz des Waldes vor Bränden bestimmten Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

§ 360 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches:

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Hainen oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfahrenden Sachen Feuer anzündet.

b)

§ 44 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880:  
Mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert;
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im freien ohne Erlaubniß des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in Königl. Forsten ohne Erlaubniß des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet, oder das gestatteter Maßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt;
4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbeamten oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachtheile genügen konnte.

c)

Regierungs-Verordnung vom 4. März 1899.

Mit Geldstrafe bis zu 10 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Cigaren oder aus einer Pfeife ohne verschloßenen Deckel raucht.

Wiesbaden, den 28. Februar 1890.

Der Oberbürgermeister.

J. V.: Körner.

**Bekanntmachung.**

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6, teilen wir frei ins Haus:

**Kiefern-Anzündeholz,**

geschnitten und sein gespalten, per Centner M. 2.20.

**Scheitholz,**

geschnitten und grob gespalten, per Centner M. 1.80.

Bestellungen werden im Rathause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

Wiesbaden, den 16. October 1900.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Die Beteiligten werden davon in Kenntniß gesetzt, daß die Acciserückvergütungen für den Monat Februar 1. J. S. zur Zahlung angewiesen sind. Die Beträge können gegen Empfangsbestätigung innerhalb der nächsten 14 Tage in der Absetzungsstelle, Friedrichstraße 15, Part., Zimmer Nr. 1, während der Zeit von 8 Vorm. bis 1 Nachm. und 3—6 Nachm. in Empfang genommen werden.

Die bis zum 31. d. Ms. nicht erhobenen Accise-Rückvergütungen werden den Empfangsberechtigten auf ihre Kosten durch die Post überwandt werden.

Wiesbaden, den 14. März 1901.

9709

Stadt. Accise-Amt.

Kostenfreie oder preisermäßigte Badekuren, Bäder im städtischen Badehaus etc. können unbemittelte bzw. minderbemittelte Personen, soweit die hierfür vorhandenen Fonds ausreichen, nur dann erhalten, wenn sie nachweisen,

- 1) daß sie einer Badekur dringend bedürfen (ärztliches Attest),
- 2) daß sie nicht in der Lage sind, die Kosten einer Badekur aus eigenen Mitteln ganz oder theilweise zu bestreiten (Bescheinigung der Ortsbehörde).

Wiesbaden, den 26. Februar 1901.

8966

Stadt. Krankenhaus Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

**Mittwoch, den 27. März 1901, Vormittag**  
9½ Uhr, versteigere ich im Auftrage des gerichtlich bestellten Concursverwalters die zur Concursmasse der Amalie Kurz, Burgstraße 11, hier gehörenden Waaren, als:

Papierwaaren, Lederwaaren, Nippes, Baumwollschwammwaaren, Ansichtskarten, Briefpapier, Federhalter, Federn und Schnüre gegenstände; außerdem 2 Erkerlasten, 1 Theke, 2 Neale u. U. m.  
öffentlicht meistbietend gegen Baarzahlung. Die Versteigerung findet bestimmt statt.

0108

**Eifert,**  
Gerichtsvollzieher.

**Bekanntmachung.**

Die Pflasterarbeiten zur ständigen Unterhaltung der Ortsstraßen und Wege im Rechnungsjahre 1901 sollen im Submissionswege vergeben werden.

Die Offerten müssen:

- a. folgende getrennten Angaben und Preise dafür enthalten:
  1. 1 qm. Minnen, Trottoir- oder Fahrbahnplaster aufzubrechen (nur Arbeit),
  2. 1 desgl. mit Sandzuschuß,
  3. 1 qm u. e. Minnen-, Trottoir- oder Fahrbahnplaster herzustellen (nur Arbeit),
  4. 1 qm Pflastersteine nachzurichten,
  5. 1 obm
  6. 1 lfd. Meter "große Pflastersteine mit Ausführung der erforderlichen Erdarbeit zu legen (nur Arbeit),
  7. 1 lfd. Meter große Bordsteine zu legen einschl. der dazu erforderlichen Erdarbeit (nur Arbeit),
  8. 1 desgl. auf 15 cm hoher Betonbeschicht (nur Arbeit),
- b. postmäßig verschlossen und mit der Aufschrift "ständige Pflasterunterhaltung" bis spätestens zum 28. März 1. J., Nachmittags 6 Uhr, auf hiesiger Bürgermeisterei eingereicht werden.

Nur genau ausgeführte Offerten können Berücksichtigung finden.

Sonnenberg, 19. März 1901.

Der Bürgermeister:  
Schmidt.

9449

**Residenz-Theater.**

Direction: Dr. phil. H. Rauch.

**Dienstag, den 26. März 1901.**

186. Abonnements-Vorstellung Abonnements-Billets gültig.  
Zum 20. Male:

**Novität. Rosenmontag. Novität.**  
Eine Offiziersstraßdie in 5 Akten von O. Erich Hartleben.

In Scene gesetzt von Dr. H. Rauch.

Gertrud Reimann	Alice Rauch.
Hugo von Marshall,	Albert Rosenow.
Harold Hofmann,	Moz Engelstorff.
Peter von Ramberg,	Hans Sturm.
Paul von Ramberg,	Richard Gorler.
Ferdinand von Grobisch,	Gustav Schuhé.
Moritz Diesterweg,	Otto Kienhers.
Hans Rudorff,	Gustav Rudolph.
Vinzenz von Kleivitz,	Hermann Kunz.
Franz Glahn,	Carl Ekiß.
Fritz von der Leyen, Fahnenjunker	Käthe Eribolz.
Liebemann, Sergeant u. Oberordonnanz	Richard Krone.
Drewes, Ordronnanz	Georg Albre.
Heinrich Hettelbusch, Bursche von Rudorff	Altmann Unger.
Joseph Bachomick, Bursche von Glahn	Carl Kuhn.
Dr. Friedrich Meijen, Stabsarzt	Franz Hild.
August Schmitz, Kommerzienrat	Hans Manussi.

Offiziere, Fahnenjunker, Fahnenjunk. und Ordronnanz.

Die Handlung spielt in einer rheinischen Garnison.

Nach dem 1. und 3. Akt findet eine größere Pause statt.  
Der Beginn der Vorstellung, sowie der jedesmaligen Aktte erfolgt nach dem 3. Glockenzeichen.

Anfang 7 Uhr. — Ende 9½ Uhr.

**Mittwoch, den 27. März 1901.**  
187. Abonnements-Vorstellung Abonnements-Billets gültig.  
Zum 8. Male:

**Novität. Der Schiffscapitain. Novität.**  
Neuestes Lustspiel in 3 Akten von Gust. v. Moser und Thilo v. Trotha.  
Regie: Gustav Schulze.